

Der Kreistag des Kreises Höxter hat am 28.03.2023 beschlossen, diesen Landschaftsplan gem. § 20 (2) LNatSchG NRW im vereinfachten Änderungsverfahren zum 4. Mal zu ändern.

Höxter, den Der Landrat

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer fand im Zeitraum vom 30.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023 statt.

Höxter, den Der Landrat

Die 4. Änderung dieses Landschaftsplanes ist am 05.10.2023 vom Kreistag des Kreises Höxter gem. § 7 (3) LNatSchG NRW als Sitzung beschlossen worden.

Höxter, den Der Landrat

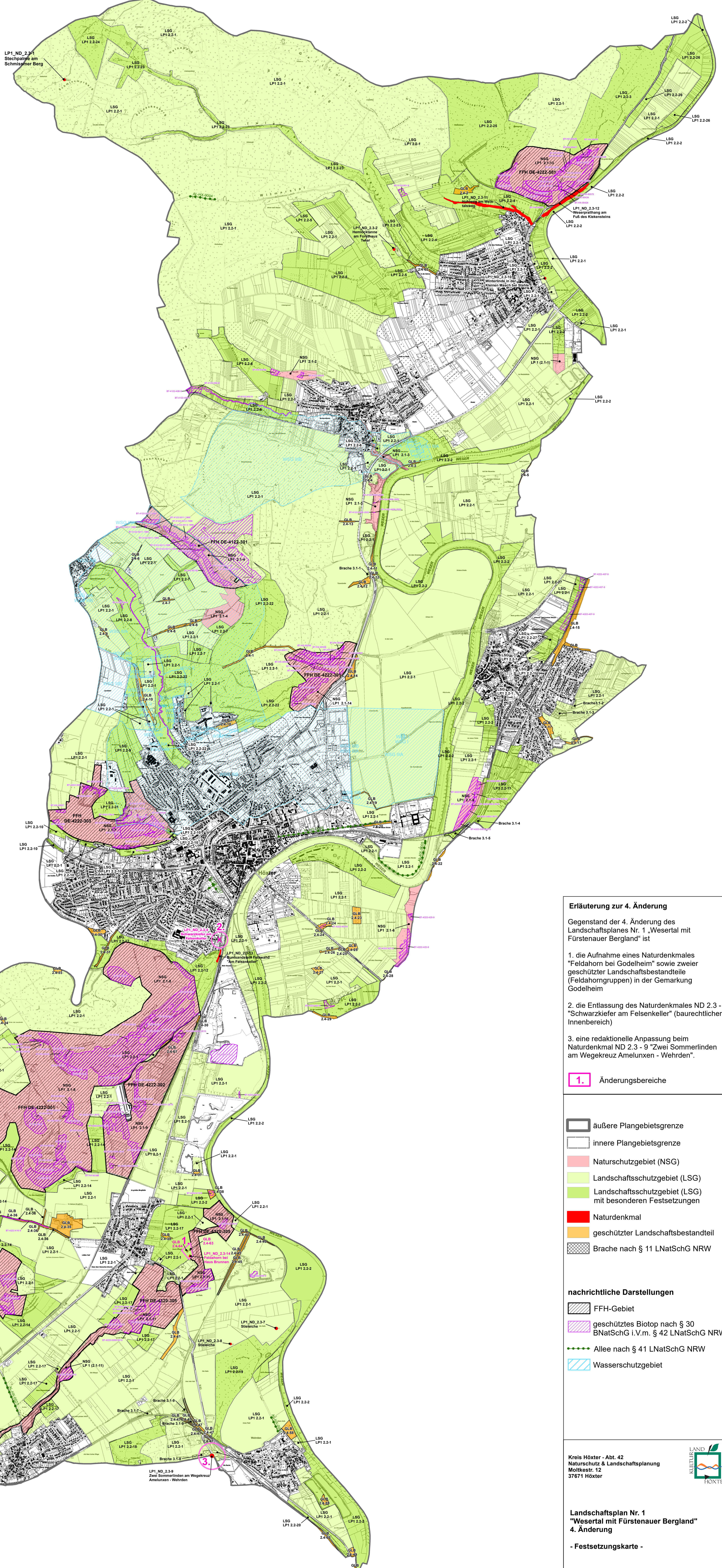
Die Nicht-Erforderlichkeit zur Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie der Hinweis, wo und wann dieser Landschaftsplan eingesehen werden kann, ist am 20.10.2023 gem. § 19 LNatSchG NRW ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsergebnisses sowie auf die Rechtsfolgen ist hingewiesen worden.

Höxter, den Der Landrat

Übereinstimmungserklärung gemäß § 2 (1 - 3) BekanntmVo NRW:

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss des Kreistages des Kreises Höxter vom 05.10.2023 über die 4. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Wesertal mit Fürstenaauer Bergland“ ordnungsgemäß zustande gekommen ist und alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut sowie die zeichnerischen Darstellungen des zum 4. Mal geänderten Landschaftsplanes Nr. 1 „Wesertal mit Fürstenaauer Bergland“ mit dem Exemplar zum Satzungsbeschluss des Kreistages des Kreises Höxter vom 05.10.2023 übereinstimmen und nach § 2 (1 & 2) BekanntmVo NRW Verfahren wurde.

Höxter, den Der Landrat



Erläuterung zur 4. Änderung

Gegenstand der 4. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Wesertal mit Fürstenaauer Bergland“ ist

- die Aufnahme eines Naturdenkmales "Feldahorn bei Godelheim" sowie zweier geschützter Landschaftsbestandteile (Feldahorngruppen) in der Gemarkung Godelheim
- die Entlassung des Naturdenkmales ND 2.3 - 4 "Schwarzkiefer am Felsenkeller" (baurechtlicher Innenbereich)
- eine redaktionelle Anpassung beim Naturdenkmal ND 2.3 - 9 "Zwei Sommerlinden am Wegekreuz Amelunxen - Wehrden".

1. Änderungsbereiche

- äußere Plangebietsgrenze
- innere Plangebietsgrenze
- Naturschutzgebiet (NSG)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) mit besonderen Festsetzungen
- Naturdenkmal
- geschützter Landschaftsbestandteil
- Brache nach § 11 LNatSchG NRW

nachrichtliche Darstellungen

- FFH-Gebiet
- geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 42 LNatSchG NRW
- Allee nach § 41 LNatSchG NRW
- Wasserschutzgebiet

Kreis Höxter - Abt. 42
Naturschutz & Landschaftsplanung
Moltkestr. 12
37671 Höxter



Landschaftsplan Nr. 1
"Wesertal mit Fürstenaauer Bergland"
4. Änderung

- Festsetzungskarte -

Maßstab 1:15.000



20. Oktober 2023

Bearbeiter: Ulrich Wycisk